Ortschaftsratsvorlage OV/001/2022

Amt: Ortschaftsverwaltung

Bearbeiter: Tommy Geiger

Aktenzeichen: 880.61

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ortschaftsrat	22.02.2022	öffentlich

Protokollauszug an: Bürgermeister

Verkaufspreise für Kleinflächen

Sachverhalt
Aus den Reihen des Ortschaftsrates wurde in der Juli Sitzung 2021 der Wunsch geäußert, dass über das Thema „Verkaufspreis für Kleinflächen“ nochmal grundsätzlich beraten werden sollte. Ziel sollte es sein, zukünftig eine einheitliche und transparente Regelung zu haben. Nachdem die Bodenrichtwerte für Schörzingen aktualisiert wurden, kann diese Beratung nun erfolgen und ein Empfehlungsbeschluss in Richtung Gemeinderat gefasst werden.

Stellungnahme der Verwaltung

Die Verwaltung ist der Ansicht, dass im Falle von Flächenzukäufen zu bestehenden Wohn- oder Gewerbegrundstücken der Quadratmeterpreis der Hauptfläche, also des bestehenden Wohn- oder Gewerbegrundstückes maßgeblich sein soll. Als Ansatzpunkt wählte die Verwaltung diesbezüglich in der Vergangenheit stets die Situation, dass bei einer zusätzlichen Weiterveräußerung für die zugekauften Flächen der gleiche Verkaufspreis angesetzt wird wie für die Ursprungsflächen von Wohn- und Gewerbegrundstücken.

Diese Herangehensweise hat auch den Vorteil, dass es gar keiner Definition bedarf ab wann von einer Kleinfläche gesprochen wird.

Was den Flächenankauf anbelangt ist eine einheitliche Regelung für das gesamte Stadtgebiet zwingend.

Beschlussvorschlag:

Der Beschluss wird in der Sitzung formuliert

Anlagen